

3. März 1975

Schweizerische Botschaft

B o g o t à

Kol. 892. 1. Avit

Gre/sp - 611

Kolumbien - Berichte

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 19. Februar 1975, womit Sie uns über ein Gespräch berichten, das Sie kürzlich mit Herrn Roberto Soto, Unterstaatssekretär für Wirtschaftsangelegenheiten im Aussenministerium, führten. Von Ihrem Rapport haben wir mit grossem Interesse Kenntnis genommen.

An und für sich sind wir nach wie vor bereit, Kolumbien bei der Gewinnung des schweizerischen Marktes für neue Exportprodukte im Rahmen des Vertretbaren beizustehen. Ein Beitrag in dieser Richtung würde zweifellos eine Beteiligung am Comptoir Suisse in Lausanne darstellen. Indessen sind wir bei der gegenwärtigen Entwicklung der schweizerischen Industrie, namentlich auf dem Konsumgütersektor - zunehmende Absatzschwierigkeiten haben namentlich Fabrikanten von Schuhen und Textilien - nicht unglücklich, wenn Kolumbien eine solche Teilnahme gegenwärtig zurückstellen möchte. Auf alle Fälle haben wir keine Veranlassung es zur Teilnahme besonders zu ermuntern. Im übrigen könnte es auch unseres

- 2 -

Erachtens tatsächlich vorteilhafter sein, wenn mehr oder weniger umfassende Ausstellungen über Kolumbien in verschiedenen Schweizerstädten stattfänden. Eine Möglichkeit dazu wären z.B. "semaines colombiennes" in Warenhäusern und eventuell Gaststätten.

Bezüglich des Abschlusses eines Investitionsschutzabkommens mit Kolumbien teilen wir Ihnen mit, dass unser Standardtext gegenwärtig einer Prüfung unterzogen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gewisse Artikel neu gefasst werden müssen. Wir sind deshalb im Augenblick nicht in der Lage, Ihnen einen gültigen Text zu übermitteln. Im Prinzip sind wir nach wie vor am Abschluss von Abkommen der in Frage stehenden Art interessiert, obwohl von ihnen kaum eine wesentliche Hebung der Investitionsfreudigkeit potentieller Investoren erwartet werden darf. Der Entscheid, ob investiert wird oder nicht, wird im wesentlichen doch von andern Faktoren, namentlich vom Investitionsklima im betreffenden Land beeinflusst. Kolumbien bietet diesbezüglich sicher günstigere Voraussetzungen als andere lateinamerikanische Staaten. Wie wir es sehen, könnten indes gewisse gesetzliche Bestimmungen (im Zusammenhang mit der Decision 24 des Andenpaktes) doch eher negativ ausgelegt werden. In Chile und neuerdings auch in Ekuador scheinen verschiedene Kreise bezüglich der Decision 24 ebenfalls zu dieser Auffassung zu neigen und würden offenbar eine Revision der gemeinsamen Richtlinien begrüßen. Die Haltung Venezuelas in dieser Sache scheint noch keineswegs stabilisiert.

Auch die hiesige Kolumbianische Botschaft möchte offenbar eine gewisse Propaganda zugunsten schweizerischer Investitionen in Kolumbien entfalten. Nach einem Gespräch mit dem Unterzeichneten gelangte der Botschafter am 25. Februar 1975 an das Aussenministerium, mit der Bitte, ihm Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Für alle Fälle lassen wir Ihnen in der Beilage eine Kopie dieses Briefes zugehen; darin wird der Inhalt des Gesprächs nicht unbe-

- 3 -

dingt richtig wiedergegeben, indes auch nicht so verfälscht, dass eine Korrektur erforderlich wäre.

Das oben erwähnte Begehren des Kolumbianischen Botschafters an das Aussenministerium kommt den Absichten Ihres Gesprächspartners entgegen. Eine gut aufgemachte und redigierte Broschüre, die an mögliche Investoren verteilt werden könnte, schiene auch uns nützlich. Um besser auf das Begehren von Herrn Soto eingehen zu können, der Wünsche und Sorgen der schweizerischen Investoren kennenlernen möchte, haben wir den Vorort gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Sobald seine Antwort vorliegt, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG
Der Abteilungschef:

sig. Lécho

Beilage erwähnt